



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
2. Februar 2012

Sechshundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkte 132 und 142

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/66/643)]

66/236. Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über seine Tätigkeiten

Die Generalversammlung,

I

Tätigkeiten des Amtes für interne Aufsichtsdienste

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/218 B vom 29. Juli 1994, 54/244 vom 23. Dezember 1999, 59/272 vom 23. Dezember 2004, 60/259 vom 8. Mai 2006, 63/265 vom 24. Dezember 2008, 63/287 vom 30. Juni 2009, 64/232 vom 22. Dezember 2009, 64/263 vom 29. März 2010 und 65/250 vom 24. Dezember 2010,

nach Behandlung des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über seine Tätigkeiten im Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011¹ sowie des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über die Rechnungsprüfungsfunktion im System der Vereinten Nationen² und der entsprechenden Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung seiner diesbezüglichen Stellungnahmen und derjenigen des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen³,

1. *bekräftigt* ihre vorrangige Rolle bei der Prüfung der ihr vorgelegten Berichte und bei der diesbezüglichen Beschlussfassung;
2. *bekräftigt außerdem* ihre Aufsichtsrolle sowie die Rolle des Fünften Ausschusses in Verwaltungs- und Haushaltsangelegenheiten;
3. *bekräftigt ferner* die Unabhängigkeit und die gesonderten und unterschiedlichen Rollen der internen und externen Aufsichtsmechanismen;
4. *erinnert* daran, dass das Sekretariats-Amt für interne Aufsichtsdienste im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen Handlungsfreiheit bei der Wahrnehmung seiner internen Aufsichtsfunktionen unter der Führung des Generalsekretärs besitzt;

¹ A/66/286 (Part I) und Add.1.

² Siehe A/66/73.

³ A/66/73/Add.1.



5. *legt* den internen und externen Aufsichtsorganen der Vereinen Nationen *nahe*, unbeschadet ihrer jeweiligen Unabhängigkeit noch stärker zusammenzuarbeiten, etwa im Rahmen gemeinsamer Tagungen zur Arbeitsplanung;
6. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über seine Tätigkeiten im Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011¹;
7. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass alle für die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste maßgeblichen Resolutionen den zuständigen Führungskräften zur Kenntnis gebracht werden;
8. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür zu sorgen, dass alle einschlägigen Resolutionen, einschließlich Resolutionen mit Querschnittscharakter, den zuständigen Führungskräften zur Kenntnis gebracht werden und dass das Amt für interne Aufsichtsdienste diese Resolutionen bei der Durchführung seiner Tätigkeiten ebenfalls berücksichtigt;
9. *ermutigt* das Amt für interne Aufsichtsdienste, seine Bemühungen zur Stärkung seiner Prüfungs-, Disziplinaruntersuchungs-, Inspektions- und Evaluierungsfunktionen fortzusetzen;
10. *verweist* auf die Ziffern 7 und 8 ihrer Resolution 64/263 und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, das Amt für interne Aufsichtsdienste damit zu betrauen, in enger Abstimmung mit den zuständigen Hauptabteilungen und Bereichen, namentlich der Hauptabteilung Management und dem Bereich Rechtsangelegenheiten des Sekretariats, Schlüsselbegriffe des Aufsichtswesens, die mit der Arbeit des Amtes zusammenhängen, umfassend zu definieren und zusammenzustellen, eingedenk der vom Rat der Rechnungsprüfer und von der Gemeinsamen Inspektionsgruppe verwendeten vorhandenen Definitionen und unter Berücksichtigung der Auffassungen des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung;
11. *legt* dem Amt für interne Aufsichtsdienste *nahe*, in künftigen Jahresberichten bei seiner Analyse weiter allgemeine Trends und strategische Herausforderungen in Bezug auf die interne Aufsicht bei den Vereinten Nationen im Zeitverlauf aufzuzeigen, einschließlich aktueller Informationen über alle besonders bedeutsamen Empfehlungen und unter Berücksichtigung der Risikokategorie, des für die Umsetzung anvisierten Zeithorizonts und der für die Umsetzung rechenschaftspflichtigen Dienststelle;
12. *ersucht* den Generalsekretär, die noch nicht umgesetzten und wiederkehrenden akzeptierten Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste, die sich auf Fragen systemischer Natur beziehen, umzusetzen;
13. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von dem Stand der Umsetzung der Empfehlungen in dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über seine Tätigkeiten im Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011;
14. *ersucht* den Generalsekretär, allen Programmleitern naheulegen, verstärkte Anstrengungen zur vollständigen Umsetzung der akzeptierten Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste zu unternehmen;
15. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die vollständige, rasche und fristgerechte Umsetzung der akzeptierten Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste, einschließlich derjenigen, die sich auf Kostenvermeidung, Beitreibung von Überzahlungen, Effizienzsteigerung und andere Verbesserungen beziehen, sicherzustellen und in Fällen, in denen die Empfehlungen des Amtes nicht akzeptiert werden, ausführliche Begründungen vorzulegen;
16. *verweist* auf die Rolle, die dem Managementausschuss dabei zukommt, die Umsetzung der Empfehlungen der Aufsichtsorgane genau zu verfolgen, und betont, wie wichtig

die Weiterverfolgung bei den Programmleitern ist, um die vollständige, rasche und fristgerechte Umsetzung dieser Empfehlungen sicherzustellen;

17. *begrüßt* die Anstrengungen, die unternommen werden, um die hohe Zahl freier Stellen im Amt für interne Aufsichtsdienste, insbesondere in herausgehobenen Positionen, zu verringern;

18. *bekundet erneut ihre Besorgnis* über die nach wie vor freien Stellen im Amt für interne Aufsichtsdienste und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär erneut, alles zu tun, damit freie Stellen im Amt auf allen Ebenen vorrangig besetzt werden, im Einklang mit den bestehenden einschlägigen Bestimmungen zur Rekrutierung bei den Vereinten Nationen;

19. *erkennt* die Anstrengungen und Initiativen *an*, die das Amt für interne Aufsichtsdienste unternimmt, um die interne Aufsicht zu stärken, darunter die Verbesserung der internen Kontrollen, der Rechenschaftsmechanismen und der organisatorischen Effizienz und Wirksamkeit sowie Verbesserungen bei der Verfolgung seiner Empfehlungen, im Einklang mit seinem Mandat, und legt dem Amt nahe, seine diesbezüglichen Anstrengungen fortzusetzen;

20. *bekräftigt* Ziffer 12 ihrer Resolution 64/263;

21. *ersucht* den Generalsekretär, das Amt für interne Aufsichtsdienste damit zu betrauen, der Generalversammlung spätestens während des Hauptteils ihrer siebenundsechzigsten Tagung in voller Abstimmung mit den wesentlichen Interessenträgern, namentlich der Hauptabteilung Management, dem Bereich Rechtsangelegenheiten und dem Unabhängigen beratenden Ausschuss für Rechnungsprüfung, einen Vorschlag für die Verbreitung und Verteilung der Innenrevisionsberichte, einschließlich entsprechender Parameter und Modalitäten, zu unterbreiten;

22. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 28 des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste⁴ und beschließt, dass das Amt seine gegenwärtigen Verfahren für die Berichterstattung an die Generalversammlung beibehält;

23. *bekräftigt*, dass dem Rat der Rechnungsprüfer und der Gemeinsamen Inspektionsgruppe auch weiterhin Ausfertigungen aller vom Amt für interne Aufsichtsdienste erstellten Berichte zu übermitteln sind, ersucht darum, dass diese binnen eines Monats nach ihrer Fertigstellung verfügbar gemacht werden, und betont, dass der Rat und die Gruppe nach Bedarf dazu Stellung nehmen sollen;

II

Tätigkeiten des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung

unter Hinweis auf ihre Resolution 61/275 vom 29. Juni 2007,

nach Behandlung des Jahresberichts des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung über seine Tätigkeiten im Zeitraum vom 1. August 2010 bis 31. Juli 2011⁵,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Arbeit des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung;

⁴ A/66/286 (Part I).

⁵ A/66/299.

2. *bekräftigt* die in der Anlage zu Resolution 61/275 enthaltene Aufgabenstellung des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung;

3. *erinnert* an Ziffer 5 ihrer Resolution 61/275 und unterstreicht in dieser Hinsicht die Rolle des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung bei der Gewährleistung der operativen Unabhängigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste;

4. *ermutigt* die Aufsichtsorgane der Vereinten Nationen, auch weiterhin Erfahrungen, Wissen, bewährte Verfahren und Erkenntnisse an den Unabhängigen beratenden Ausschuss für Rechnungsprüfung weiterzugeben, damit der Ausschuss seine Rolle und seine Verantwortlichkeiten entsprechend seiner Aufgabenstellung besser wahrnehmen kann, unbeschadet des jeweiligen Mandats der Aufsichtsorgane der Vereinten Nationen;

5. *verweist* auf die Ziffer 6 ihrer Resolution 64/263 und

a) *beschließt* in dieser Hinsicht, die Anmerkungen, Stellungnahmen und Empfehlungen, die in den Ziffern 19, 20 d), 21, 24, 42 und 43 des Anhangs zu dem Bericht des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung über seine Tätigkeiten im Zeitraum vom 1. August 2008 bis 31. Juli 2009⁶ enthalten sind, weiter zu behandeln;

b) *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Jahresberichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste eine kurze Beschreibung jeglicher Beeinträchtigung seiner Unabhängigkeit enthalten;

6. *schließt sich* den Anmerkungen, Stellungnahmen und Empfehlungen in den Ziffern 14, 17, 18, 20, 26, 31, 37, 40, 42, 44 und 50 des Jahresberichts des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung⁵ an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen, unter Berücksichtigung der Bestimmungen der für die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste maßgeblichen Resolutionen der Generalversammlung.

93. Plenarsitzung
24. Dezember 2011

⁶ A/64/288.